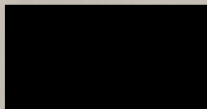


Lahn-Dill-Kreis | Postfach 18 50 | 35728 Herborn



Der Landrat
Abteilung für Veterinärwesen
und Verbraucherschutz

Fachdienst 25.3 Lebensmittelüberwachung
und Verbraucherschutz

Datum: 21. September 2020
Aktenz.: 25.3 – VIG EB und ZwiNa
Kontakt: Zentrale
Telefon: 06441 407-7711
Telefax: 06441 407-7723
Raum-Nr.:
E-Mail: veterinaeramt@lahn-dill-kreis.de
Standort: Schlossstraße 20, 35745 Herborn
Servicezeiten:
Mo. – Fr. 07:30 – 12:30 Uhr
Do. 13:30 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) u.a. Eingangsbestätigung und Zwischennachricht

Sehr geehrte Antragstellerin,
sehr geehrter Antragsteller,

Ihre Anfrage vom 16.09.2020 #197266 ist bei mir eingegangen.

Zum Verfahren teile ich mit, dass ich rechtlich verpflichtet bin, dem Betrieb im Rahmen einer Anhörung die Möglichkeit der Stellungnahme zu geben. Sofern die Information gewährt wird, erhält der Betrieb in einem weiteren Schritt einen Bescheid über die Entscheidung, der innerhalb einer Rechtsmittelfrist per Klage angefochten werden kann.

Erst wenn die Rechtsmittelfrist ohne Klage abgelaufen ist, kann Ihnen die gewünschte Information gewährt werden.

Es ist daher noch nicht absehbar, ob die in § 5 Abs. 2 VIG vorgesehenen Regelfristen zur Beantwortung jeder Anfrage eingehalten werden können.

Bitte sehen Sie von Nachfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Anfrage ab.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage wird postalisch erfolgen.

Freundliche Grüße
im Auftrag
Der Landrat des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Veterinärwesen und Verbraucherschutz